

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 15. Oktober 2018 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Sulz unter dem Vorsitz vom Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende Gemeindevertreter:

Wutschitz Karl, Baldauf Kurt, Bawart Christoph (ab TO 5), Hron-Ströhle Sabine, Frick Andrea, Mittempergher Wolfgang, DI Mathis Hans-Jörg, Schnetzer-Sutterlüty Gerda, Mathies Lothar, Mag. FH Schnetzer Michael, Greussing Thomas, Erath Dietmar, Vinzenz Florian, Bischof David, Visintainer Lukas, Kicker Bernd

Anwesende Ersatzleute:

Lutz Herwig, Osl Sebastian, Kieber Patrick

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Schnetzer Norbert, Konzett Kurt, Mag. Kühne Klaus, Egle Markus, Seewald Iris

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Baurechtsverwaltung; Evaluierungsbericht Landesrechnungshof
4. Verkauf des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft Gst. 344 (Nachbaurhaus, Alemannenstraße 8)
5. Schulerhalterverband HS Sulz-Röthis; Nachtragsvoranschlag 2018
6. Zielvereinbarung zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg
7. Mühlbachsanierung Auftragsvergabe
8. Kinderbetreuung neu; Beschlussfassung diverser Vergaben
9. Allfälliges

Erledigung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 18 Gemeindefachmandataren Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 6. August 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Baurechtsverwaltung; Evaluierungsbericht Landesrechnungshof

Vom Landesrechnungshof ist der Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden und Baurechtsverwaltungen eingelangt. Dieser Bericht, der mit der Sitzungseinladung allen zugestellt wurde, ist auch von der Gemeindevertretung zu behandeln. Der Vorsitzende verweist auf die Punkte, die die Baurechtsverwaltung Vorderland betreffen. Vom Landesrechnungshof wird die schrittweise Überstellung der Altbestände an Bauakten von den Mitgliedsgemeinden ins Archiv der Baurechtsverwaltung empfohlen. Einige Gemeinden, darunter auch Sulz, haben diese Empfehlung bereits umgesetzt.

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt. Der Evaluierungsbericht wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

4. Verkauf des Miteigentumsanteils an der Liegenschaft Gst. 344 (Nachbaurhaus Alemannenstraße 8)

Die Gemeinde ist zu 1/3 Miteigentümerin der Liegenschaft Gst. Nr. 344 (Ausmaß 474 m²). Der Miteigentümer Andreas Berger und der Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft Gst.Nr. 343 und 516/2 (Schnetzer Eugen) möchten die Grundstücke verkaufen. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.900 m². Die Grundstücke wurden verschiedenen Bauträgern angeboten. Bestbieterin ist die Fa. Nägele Wohnbau mit € 700,-- per m². Voraussetzung ist, dass die gesamte Fläche verkauft wird.

Für die Gemeinde ist ein Mitverkauf auf jeden Fall die beste Lösung, da damit der höchste Ertrag zu erzielen ist. Der Anteil der Gemeinde für den Drittelanteil beträgt rund € 110.000,-- abzgl. der Immobilienertragssteuer.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (Stimmenthaltung Erath Dietmar) beschlossen, den Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 344 zum Preis von € 700,-- per m² an die Firma Nägele Wohn- u. Projektbau, Sulz zu verkaufen.

5. Schulerhalterverband HS Sulz-Röthis; Nachtragsvoranschlag 2018

Die Kosten der Gebäudesanierung sind bedingt durch die notwendig gewordene Sanierung der Nassräume auf € 680.000,-- gestiegen. Dies erfordert auch eine höhere Darlehensaufnahme.

Der notwendig gewordene Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 über € 460.900,-- wurde von der Mitgliederversammlung des Schulerhalterverbandes in der Sitzung am 8.10.2018 beschlossen.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Zur Konzepterstellung, wie sich die Schule in Zukunft darstellen soll, wird eine Arbeitsgruppe installiert; bei dieser arbeiten von der Gemeinde Sulz vorläufig Bgm. Karl Wutschitz und Hansjörg Mathis mit.

6. Zielvereinbarung zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg

Die Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und der Regio Vorderland-Feldkirch ist Bedingung des Landes Vorarlberg für die neue Regio-Basisförderung (maximale Höhe € 92.000,-/Jahr). In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio gemeinsam inhaltliche Ziele und Meilensteine für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Region mit einem Fokus auf raumplanerische Themen definiert.

Kernstück der Zielvereinbarung ist die Verpflichtung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch im Rahmen des Kooperationsraum-Modells des Landes Vorarlberg (= Nachfolge von Vision Rheintal).

Bis Ende 2020 sind dabei folgende Meilensteine zu erreichen:

- » Analyse des IST-Zustands und Erstellung des Zielbilds zur räumlichen Entwicklung der Region (= allgemeine strategischen Zielsetzungen für die einzelnen vorgegebenen Themenbereiche des regREK)
- » Beschluss des Zielbilds durch die Regio und durch alle Gemeindevertretungen.
- » Vertiefungsthemen: Vertiefende Analyse und Entwurf des verfeinerten Zielbilds zu mindestens einem der Vertiefungsthemen (i. regionale Betriebsgebietsentwicklung, ii. regionale Freizeitinfrastrukturen und Naherholung)

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu setzen sowie laufend über den Projektfortschritt zu berichten.

Die Koordination und Administration dieses Prozesses soll über die Geschäftsstelle der Regio Vorderland-Feldkirch erfolgen.

Die Regio und ihre Mitgliedsgemeinden profitieren durch diese Vereinbarung dauerhaft finanziell (durch geringere Regio-Mitgliedsbeiträge):

- höhere Einnahmen: € 92.000/Jahr (Regio-Basisförderung, neu) + 70% Förderung für regREK-Kosten
- Ausgaben: € 62.000/Jahr (Eigenmittel für regREK-Entwicklung; € 1,-/Einw.)

Für Vision-Rheintal-Gemeinden entstehen gar keine neuen Ausgaben, da die bisherigen Vision-Rheintal-Mitgliedsbeiträge nun in die regREK-Entwicklung fließen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeinde Sulz die vorliegende Zielvereinbarung (v. 12.09.2018) zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit beschließt die Gemeinde Sulz auch die Teilnahme am Kooperationsraum-Modell des Landes Vorarlberg, im Rahmen dessen ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch erstellt werden soll.

Dafür werden von der Gemeinde Sulz € 1,- pro Einwohner und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die EW-Zahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg).

7. Mühlbachsanierung, Auftragsvergabe

Bei den Bauarbeiten für den Parkplatz bei der Volksschule ist das Mühlbachgewölbe eingebrochen. Auf Grund des schlechten Zustandes ist eine Sanierung ab dem Kindergartengrundstück bis zum Einstieg beim Schnetzer-Haus notwendig. Die Sanierungsarbeiten wurden vom Büro Wasserplan ausgeschrieben.

Eingelangt sind 6 Angebote. Bestbieter ist die Fa. Nägele mit einer Angebotssumme von € 66.752,22 inkl. MwSt. vor der Fa. I + R Schertler mit € 72.659,62.

Die Fa. Nägele hat noch ein Zusatzangebot zu einem Fixpreis von € 60.000,-- exkl. MwSt. abgegeben.

Die Auftragsvergabe an die Firma Nägele erfolgt einstimmig.

8. Kinderbetreuung neu; Beschlussfassung diverser Vergaben

Zu beschließen ist heute die Vergabe der Gerüstbauarbeiten. Eingelangt sind nur zwei Angebote. Bestbieter ist die Fa. Gerüstbau Brunner, Höchst mit einer Nettosumme von € 76.120,15. Die Angebotssumme der Fa. Ellensohn, Götzis liegt bei € 88.983,63.

Die Vergabe an die Fa. Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst wird mehrstimmig beschlossen.

Drei Gegenstimmen: Erath Dietmar, Lutz Herwig, Kieber Patrick

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausgrabungskosten (ca. € 180.000,--) sowie die Mehrkosten aufgrund der Verzögerung (ca. € 80.000,--), ebenso die Kosten für die Mühlbachsanierung eine Kostenverzerrung beim Projekt Kindercampus bewirken. Wie hoch diese Kosten tatsächlich sind, hängt von der Förderung der Landesregierung und des Bundesdenkmalamtes ab. Diese anfallenden Mehrkosten sind in der Kostenberechnung nicht enthalten, können aber dazugerechnet werden.

9. Allfälliges

a) Hansjörg Mathis berichtet vom e5 Audit – Mit 203 von 390,4 möglichen Punkten wurde ein Umsetzungsgrad von 52% erreicht und die Gemeinde Sulz daher mit 3e ausgezeichnet. Der Audit Bericht wird den Gemeindevetretern ausgeteilt.

Der Vorsitzende lobt das Team für diesen tollen Erfolg, der durch konsequente Arbeit erreicht wurde.

b) Der Baurechtsvertrag im Industriegebiet ist unterzeichnet.

c) Der Vorsitzende berichtet vom Dialogforum der Vorderlandgemeinden

d) Da die Gemeinden Klaus, Viktorsberg, Rötthis und Laterns der Finanzverwaltung beitreten möchten und im Bürgerservice eine Verstärkung benötigt wird, ist eine Personalaufstockung im Ausmaß einer Vollzeitstelle geplant.

- e) Bei der Besprechung zum Ausbau der Landesradroute im Bereich Schwimmbad hat es Missverständnisse bezüglich der Baumrodung gegeben.
- f) Die Pappeln beim Feuerwehrgerätehaus werden entfernt und durch eine entsprechende Bepflanzung ersetzt.
- g) Auf eine Grundsteinlegung beim Kindercampus wurde verzichtet. Es soll dafür bei der Gestaltung des Außenbereichs ein Hinweis (Skulptur, Gedenkstein) berücksichtigt werden.
- h) Greußing Thomas berichtet, dass das Radballduo Kevin Bachmann/Stefan Feurstein in Zlin/Tschechien zum dritten Mal den U23 Europameistertitel geholt hat.
- i) Frick Andrea:
Der Termin für den Sulner Ball ist am 26. Jänner 2019; die Gemeindevertretung soll einen Programmpunkt gestalten.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Schriftführer:

B. Pöder

Der Vorsitzende:

K. Wutschitz, Bgm.